(11) **EP 2 532 449 A3**

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3: 01.05.2013 Patentblatt 2013/18

(51) Int Cl.: **B21B** 19/06 (2006.01) **B21B** 25/02 (2006.01)

B21B 23/00 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2: 12.12.2012 Patentblatt 2012/50

(21) Anmeldenummer: 12004330.2

(22) Anmeldetag: 06.06.2012

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten: **BA ME**

(30) Priorität: 07.06.2011 DE 102011116666

(71) Anmelder: SMS Meer GmbH 41069 Mönchengladbach (DE)

(72) Erfinder: Winterfeldt, Thomas, Dr. 47877 Willich (DE)

(74) Vertreter: Reuther, Martin Patente Marken Design Zehnthofstrasse 9 52349 Düren (DE)

(54) Vorrichtung und Verfahren zum Walzen von Rohrluppen

(57) Um insbesondere herkömmliche Planetenschrägwalzwerke weiterzuentwickeln, schlägt die Erfindung eine Vorrichtung zum Walzen von Rohrluppen mit einem Planetenschrägwalzenwerk, mit einem Vorschubbett, mit einer Rohrluppenzufuhr, mit einem die Rohrluppe von dem Vorschubbett ausgehend durch das Planetenschrägwalzwerk schiebenden Rohrluppenvorschub, der zumindest einen Vorschubapparat aufweist, mit einer Dornstange und mit einem Domstangenhalter vor, wobei

die Rohrluppenzufuhr einen axialen Rohrluppenzuförderer aufweist, der eine Rohrluppe axial in eine Bereitstellposition, die axial hinter dem Dornstangenhalter vorgesehen ist, fördert und wobei der Vorschubapparat zwischen Planetenschrägwalzwerk und Dornstangenhalter angeordnet ist, wobei sich die Walzvorrichtung dadurch auszeichnet, dass der Vorschubapparat einen Stößel aufweist.



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 12 00 4330

	EINSCHLÄGIGE	DOKUMENTE		
Kategorie	Kennzeichnung des Dokum der maßgebliche	ents mit Angabe, soweit erforderlich, en Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X,D Y A	DE 101 26 411 B4 (S 3. Februar 2005 (20 * Spalte 2, Absatz 23; Ansprüche 1,5;	05-02-03) 16 - Spalte 4, Absatz	5,10 12,13 1-4,6-9	INV. B21B19/06 B21B23/00 B21B25/02
X Y A	22. Juni 1978 (1978	- Seite 6, Absatz 1;	11 12,13 1,2,6-9	
A	[DE]) 30. August 19	- Spalte 2, Zeile 46;	3,4,6-9	
x	DE 10 2007 014079 A CO KG [DE])	1 (KOCKS TECHNIK GMBH &	11	
Y	25. September 2008 * Ansprüche 1-3,8;		12,13	
				RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Der vo	rliegende Recherchenbericht wu	de für alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer
	München	22. März 2013	For	ciniti, Marco
X : von Y : von ande A : tech O : nich	ATEGORIE DER GENANNTEN DOK besonderer Bedeutung allein betracht besonderer Bedeutung in Verbindung iren Veröffentlichung derselben Kateg nologischer Hintergrund tschriftliche Offenbarung ichenliteratur	E : älteres Patentdok et nach dem Anmelc mit einer D : in der Anmeldung orie L : aus anderen Grü	ument, das jedoo ledatum veröffen g angeführtes Dol nden angeführtes	tlicht worden ist kument



Nummer der Anmeldung

EP 12 00 4330

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE
Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.
Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.
MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG
Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:
Siehe Ergänzungsblatt B
Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung

EP 12 00 4330

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1, 2, 6-9

Vorrichtung zum Walzen von Rohrluppen mit einem Planetenschrägwalzwerk, mit zumindest einem Vorschubapparat der einen Stößel aufweist.

2. Ansprüche: 3-5(vollständig); 10(teilweise)

Vorrichtung zum Walzen von Rohrluppen mit einem Planetenschrägwalzwerk, mit einem Vorschubapparat für Rohrluppen und einem Dornstangenhalter, der wenigstens zwei Halteeinrichtungen aufweist, von welchen eine erste Haltereinrichtung hinter und eine zweite Haltereinrichtung vor dem Vorschubapparat angeordnet sind. Vorrichtung zum Walzen von Rohrluppen mit einem Planetenschrägwalzwerk, mit zumindest einem Vorschubapparat, wobei der Vorschubapparat einen Vorschubweg aufweist, der länger als die halbe Länge der Rohrluppen ist. Verfahren zum Walzen von Rohrluppen in einem Planetenschrägwalzwerk, bei welchem die Rohrluppen kontinuierlich Stoss an Stoss dem Planetenschrägwalzwerk zugeführt werden, wobei zwei sich abwechselnde Vorschubapparate die Rohrluppen in das Planetenschrägwalzwerk schieben, wobei der vordere der beiden Vorschubapparate die Rohrluppe stösst.

Anspruch: 10(teilweise)

Verfahren zum Walzen von Rohrluppen in einem Planetenschrägwalzwerk, bei welchem die Rohrluppen kontinuierlich Stoss an Stoss dem Planetenschrägwalzwerk zugeführt werden, wobei zwei sich abwechselnde Vorschubapparate die Rohrluppen in das Planetenschrägwalzwerk schieben, wobei die beiden Vorschubapparate mit unterschiedlichen Hublängen betrieben werden.

4. Ansprüche: 12, 13(vollständig); 11(teilweise)

Verfahren zum Walzen von Rohrluppen in einem Planetenschrägwalzwerk, bei welchem die Rohrluppen getrennt voneinander dem Planetenschrägwalzwerk zugeführt werden, wobei die jeweilige Rohrluppe vor dem Walzen über eine Dornstange geschoben wird.

5. Ansprüche: 12, 13(vollständig); 11(teilweise)



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT **DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 12 00 4330

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Verfahren zum Walzen von Rohrluppen in einem Planetenschrägwalzwerk, bei welchem die Rohrluppen getrennt voneinander dem Planetenschrägwalzwerk zugeführt werden, wobei eine in der Rohrluppe angeordnete Dornstange während des Walzens von einem vor dem Planetenschrägwalzwerk angeordnetem Dornstangenhalter gehalten wird.

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 12 00 4330

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben. Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

22-03-2013

DE 101 DE 265		B4	02 02 2005	VEI			
	 57830		03-02-2005	KEI	NE		
	77033	A1	22-06-1978	DE SU	2657839 1041021		22-06-197 07-09-198
DE 390	95559	A1	30-08-1990	KEI	NE		
DE 102	2007014079	A1	25-09-2008	AT CN DE EP JP RU US WO	524248 101657275 102007014079 2121208 2010521317 2009138747 2010107713 2008113588	A A1 A1 A A A1	15-09-20 24-02-20 25-09-20 25-11-20 24-06-20 27-04-20 06-05-20 25-09-20

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

EPO FORM P0461